

Einwohnerrat
5610 Wohlen AG

Gemeinde Wohlen, Gemeinderat, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen
Telefon 056 619 92 05, gemeinderat@wohlen.ch, www.wohlen.ch

28. November 2016

Bericht und Antrag 13126

Periodische Wiederinstandsetzung (PWI) der Hauptwege, Hofzufahrten und Drainagen im Landwirtschaftsgebiet

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. AUSGANGSLAGE

In der ersten Hälfte des letzten Jahrhunderts sind in der Gemeinde Wohlen die wesentlichen Flurwege und Drainagen im Rahmen von Güterregulierungen und Gebietsentwässerungen gebaut worden. Die Strassen sind seit bald 70 Jahren in Betrieb und entsprechend ist der Zustand je nach Nutzung und Exponiertheit im Gelände trotz regelmässigen Unterhaltsarbeiten sehr unterschiedlich. Die Hauptableitungen des Drainagenetzes sind durch die Gemeinde periodisch gespült worden. Werterhaltungsmassnahmen im grösseren Umfang werden trotzdem kurz- bis mittelfristig unabdingbar sein.

Seit 1. Januar 2004 stellt der Bund finanzielle Mittel zur Erneuerung der bestehenden Infrastrukturanlagen im Landwirtschaftsgebiet zur Verfügung. Entsprechend werden auch durch die Landwirtschaft Aargau, Sektion Strukturverbesserungen und Raumplanung (SSR), Kredite auf kantonaler Ebene bereitgestellt.

Als Folge der Sparmassnahmen auf kantonaler Ebene wurden seit 2015 PWI-Projekte im Kanton Aargau grossmehrheitlich bis auf weiteres sistiert. Das PWI-Wohlen ist eines der wenigen Projekte, welches aufgrund des fortgeschrittenen Projektstandes weitergeführt werden konnte und so von den Bundes- und Kantonsbeiträgen profitieren könnte.

2. PROJEKT WIEDERIN STANDSTELLUNG

Um Infrastrukturanlagen betrieblich aufrechterhalten zu können, ist ein laufender Unterhalt nötig. Dieser wird bei den Flurwegen in der Gemeinde Wohlen regelmässig wahrgenommen. Die Anlagen sind daher auch nach bald 70 Jahren in einem brauchbaren Zustand. Eine Flurbegehung im Beisein von Vertreter des Bundes, des Kantons, des zuständigen Planungsbüros und der Gemeinde Wohlen hat jedoch gezeigt, dass nur mit Unterhaltsarbeiten ein gebrauchstüchtiger Zustand der Wege in absehbarer Zeit nicht mehr gewährleistet sein wird. Eine Wiederinstandstellung drängt sich auf. Beurteilt wurde die Struktur des Strassenkörpers sowie der Oberfläche, die Funktionstüchtigkeit und Zweckmässigkeit der Entwässerung. Um ein Gesamtbild zu erhalten und nötige Massnahmen präziser festlegen zu können, sind die Wege in Abschnitte unterteilt und zustandsmässig beurteilt worden.

Die Wegauswahl für eine Wiederinstandstellung wurde anlässlich voran genannter Begehung festgelegt. Als massgebendes Kriterium für die Aufnahme ins Projekt ist die Klassifizierung der Wege nach Wichtigkeit. Es werden ausschliesslich Hauptwege und Haupterschliessungen mitfinanziert, unabhängig ob es sich hierbei um öffentliche oder private Wege handelt. Die gewählten Wege sind entweder mit Hartbelag, einer bituminösen Deckschicht (OB) oder mit einer tonwassergebundenen Deckschicht (Mergel) versehen. Die Gesamtlänge der Wege beträgt ca. 9'385 m, wovon 7'785 m auf öffentliche und 1'600 m auf private Wege entfallen.

Die Hauptleitungen der Drainagen werden im Rahmen der PWI Massnahme gespült. Das Leitungsnetz der Drainagehauptleitungen im Gemeindegebiet Wohlen beträgt rund 18'000 m.

3. KOSTEN

Basierend auf der Massnahmenplanung wurde für die Wiederinstandstellung der Hauptwege und die Drainagespülungen mittels vorgezogener Submission ein möglichst exakter Kostenvoranschlag (+/- 10%) erstellt. Die Gesamtkosten für die Bauarbeiten und Honorarkosten belaufen sich gemäss dem Kostenvoranschlag auf CHF 795'000.

Eine Auflistung der Instandstellungskosten über die einzelnen Wege und Drainagen ist in der Zustands- und Massnahmentabelle aufgeführt und kann den Beilagen entnommen werden.

Im Jahre 2013 wurde das Reglement über die Sicherung und den Unterhalt der subventionierten Meliorationswerke im Gemeindegebiet (Unterhaltsreglement) erarbeitet und vom Einwohnerrat auf den 1. Januar 2014 erlassen.

Die Eigentümer der einbezogenen Grundstücken ausserhalb der Bauzonen werden pro Are mit einem jährlichen Grundeigentümerbeitrag von CHF 0.60 (Mindestbetrag: CHF 20.00 pro Eigentümer) gemäss Flächenverzeichnis an den Unterhaltskosten beteiligt. Jährlich werden somit Aren-Beiträge von rund CHF 20'000.- eingenommen. Damit werden gemäss § 24 vom Unterhaltsreglement die Reparatur und Ersatz von Saugerleitungen bis Durchmesser ca. 10 cm sowie die regelmässige Reinigung der subventionierten Entwässerungsleitungen finanziert, inklusive die anteilmässigen Kosten gemäss vorliegendem Bericht und Antrag.

Die Unterhaltskosten aller Flurwege und –strassen sind gemäss § 25 vom Unterhaltsreglement durch die Einwohnergemeinde zu tragen.

Kostenübersicht

Periodische Wiederinstandstellung öffentlicher Hauptwege	CHF	600'000
Wiederinstandstellung privater Hauptwege	CHF	125'000
Spülung Drainagen	CHF	70'000
Total Gesamtkosten	CHF	795'000

Basierend auf den Netto-Anlagekosten von CHF 575'000 wird die Erfolgsrechnung nach der Inbetriebnahme mit jährlich zusätzlichen Kapitalfolgekosten von CHF 22'281 belastet, d.h. CHF 20'319 Anteil Flurwege, CHF 1'962 Anteil Drainage.

Wie bereits im Punkt 1 unter Abs. 2 erwähnt, beteiligen sich Bund und Kanton an den Wiederinstandstellungskosten aller festgelegten Hauptwege/Haupterschliessungen unabhängig davon, ob es sich hierbei um öffentliche oder private Wegparzellen handelt. Bedingung ist jedoch, dass auch künftig der Unterhalt sämtlicher dieser Wege durch die öffentliche Hand geschieht. Die entsprechende Zusicherung hat mittels Anpassung des «Reglements über die Sicherung und den Unterhalt der subventionierten Meliorationswerke im Gemeindegebiet (Unterhaltsreglement)» vom 1. Januar 2014 resp. mittels einer Ergänzung dieses Reglements zu erfolgen.

Bei den wenigen betroffenen privaten Hauptwegen handelt es sich grossmehrheitlich um Teilabschnitte grösserer Haupterschliessungen wie der Hochwachtstrasse (Teilabschnitt Nr. 4) oder dem Verbindungsweg im Gebiet Harzer/Brünishalde (Teilabschnitt Nr. 14) welcher je zur Hälfte der Einwohnergemeinde Wohlen und den angrenzenden Landwirtschaftsparzellen gehört. Ebenfalls betroffen ist die Flurwegverbindung zwischen dem Luegisland (oberhalb Carrosserie Neeser) und der Alten Bremgarterstrasse (Weg Nr. 6) resp. der Verbindungsweg ab Rummelring bis zu diesem Weg entlang dem Waldrand (Weg Nr. 7), welche beide wichtige Wegverbindung im Naherholungsgebiet von Wohlen darstellen und zum Teil auch im Ortsplan von Wohlen als offizielle Fusswegverbindungen eingetragen sind. Diese Wege sind nur teilweise ausparzelliert und befinden sich im Eigentum verschiedener Parteien. Auf gewissen Teilabschnitten besteht das eingetragene öffentliche Fusswegrecht.

Ein gut unterhaltener Hauptflurweg dient nicht ausschliesslich der Landwirtschaft sondern kommt in hohem Masse der Bevölkerung zu Gute. Das Wegnetz in der Landwirtschaftszone wird zunehmend von SpaziergängerInnen, BikerInnen, HundehalterInnen, ReiterInnen, etc. für Freizeitaktivitäten und als Naherholungsgebiet genutzt. Aus diesem Grund sollen im Zuge des vorliegenden PWI-Projekts unabhängig der Eigentumsverhältnisse alle festgelegten Hauptwege instand gestellt und später im Rahmen des allgemeinen Unterhaltes weiter unterhalten werden.

Für das Spülen der Drainagehaupt- und Sammlerleitungen werden ebenfalls Subventionsbeiträge im Rahmen des PWI gesprochen.

Finanzierung

Anteil Gemeinde	CHF	575'000
Anteil Bund	CHF	110'000
Anteil Kanton	CHF	110'000
Total Gesamtkosten	CHF	795'000

Die gesamten Kosten für das PWI-Projekt müssen durch die Gemeinde vorfinanziert werden. Nach erfolgter Ausführung und Abnahme durch Vertreter des Bundes und des Kantons werden die vorgängig fixierten Pauschalbeiträge in der Grössenordnung von rund CHF 220'000 (28%) zurückerstattet.

Die Finanzierung wird über die Investitionsrechnung Strukturverbesserungen (Wiederinstandstellung Bodenverbesserung) abgewickelt. Gemäss Vorgaben von Bund und Kanton muss das Projekt spätestens innerhalb von vier Jahren ab der Erteilung der Ausführungsbewilligung abgerechnet werden. Die Umsetzung im Gemeindegebiet Wohlen ist in den Jahren 2017 und 2018 vorgesehen. Die Maximalfrist kann somit eingehalten werden. Im Finanzplan sind die dafür notwendigen Mittel bereits eingestellt.

Terminplan für das weitere Vorgehen

Infoveranstaltung	19. Dezember 2016
Genehmigung Bruttokredit durch Einwohnerrat	23. Januar 2017
Vergabe Baumeister- und Kanalspülarbeiten	Februar 2017
Subventionseingabe	März / April 2017
Ausführungsbestätigung	Juni / Juli 2017
Start Ausführung	Juli / August 2017
Abrechnung	Ende 2018

4. AUSFÜHRUNG

Folgende Strassen und Flurwege sind in diesem Sanierungsprojekt integriert und befinden sich ausserhalb Baugebiet:

Weg 1 (öffentlicher Weg):

Erschliesst Gebiete Blettler, Pfäfferenacher, Gheid, Schnyderacher, Schwellacher, Mittlerfeld, Lindenacher und Sandacher und dient als Hofzufahrt zum Schwellhof.



Mittlerfeld, Gheid



Mittlerfeld, Gheid

Weg 2 (öffentlicher Weg):

Unterdorfstrasse

(Hof Holzmatt Gemeindegebiet Villmergen, Hofzufahrt zum Hof Holzmatt Gemeindegebiet Wohlen)



Hofzufahrt zum Hof Holzmatt

Weg 3 (öffentlicher Weg):

Erschliesst Gebiete Hofland, Rüchlig, Buehlochacher, Heuel, Winkelacher, Cholholz, Leeächer und Haslerächer

(Hofzufahrt zum Häslerhof)



Reservoirstrasse. (Zufahrt zum Häslerhof)

Weg 4 (privater Weg):

Erschliesst Gebiete Sonnezyt, Hoowacht und Säusack
(Hofzufahrt zum Hof Sonnezyt)
(Privatstrasse mit öffentlichem Fussweg
→ Anmerkung im Grundbuch)



Sonnezytweg (Zufahrt zum Hof Sonnezyt)

Weg 5 (öffentlicher Weg):

Zufahrt zum Wasserreservoir und erschliesst die Gebiete Sonnezyt, Hoowacht und Säusack



Sonnezytweg (Zufahrt zum Wasserreservoir)

Weg 6 (privater Weg):

Erschliesst Gebiete Schweikhau, Schweikmatte, Altebaa und Singele
(Privatstrasse diverse Eigentümer, öffentliches Fuss-/ Fahrwegrecht nur Bereich Parzelle 1449)



Schweikmatte, Altebaa

Weg 7 (privater Weg):

Zufahrt zum Schweikhof, offizieller Fussweg nach Ortsplan Wohlen



Zufahrt zum Schweikhof



Zufahrt zum Schweikhof

Weg 8 (öffentlicher Weg):

Erschliesst Gebiete Langsteiacher und Fuulebach



Obere Haldenstrasse (Langsteiacher, Fuulebach)

Weg 9 (öffentlicher Weg):

Erschliesst Gebiet Eichholz
(Hofzufahrt zum Sonnhaldenhof)



Hofzufahrt zum Sonnhaldenhof

Weg 10 (öffentlicher Weg):

Erschliesst Gebiet Obermatte



Obermatte

Weg 11 (öffentlicher Weg):

Erschliesst Gebiete Junkholz und Grossmatte (Hofzufahrt zum Rössliguet)



Hofzufahrt zum Rössliguet



Junkholz

Weg 12 (öffentlicher Weg):

Erschliesst Gebiete Räckholderhübel, Junkholz, Obermoos, Bäumliacher und Breitloo (Hofzufahrt zum Bollhof)



Bollhofweg (Hofzufahrt zum Bollhof)

Weg 13 (öffentlicher Weg):

Erschliesst das Gebiet Brünishalde



Brünishalde

Weg 14 (privater Weg):

Erschliesst das Gebiet Brünishalde



Brünishalde

Weg 15 (öffentlicher Weg):

Erschliesst Gebiete Brünishalde, Harzer, Harzrüti, Fädehagächer, Huserhof und Luegete (Hofzufahrt zum Harzrütihof)



Hofzufahrt zum Harzrütihof

Weg 16 (öffentlicher Weg):

Erschliesst Gebiete Buleberg und Luegete



Buleberg

5. SCHLUSSBEMERKUNG

Auf Grund der durchgeführten Zustandsaufnahmen der Flurwege in der Gemeinde Wohlen und der Flurbegehung im Beisein von Vertreter des Bundes, des Kantons, des zuständigen Planungsbüros und der Gemeinde Wohlen kann zusammenfassend festgestellt werden, dass sich eine Wiederinstandstellung dieser rund 70-jährigen Anlagen zunehmend aufdrängt. Mit der Umsetzung des PWI-Projekts kann die Gemeinde den Werterhalt dieser Bauwerke längerfristig sicherstellen. Es ist zu erwähnen, dass diese Wege für die Landwirtschaft von grösster Wichtigkeit sind, da sie einerseits als Hofzufahrten dienen und andererseits die Funktion als Haupteerschliessungsweg ausüben. Überdies kommen gut unterhaltener Flurwege auch der breiten Bevölkerung in hohem Masse zu Gute. Das Wegnetz in der Landwirtschaftszone wird zunehmend von SpaziergängerInnen, BikerInnen, HundehalterInnen, ReiterInnen, etc. für Freizeitaktivitäten und als Naherholungsgebiet genutzt.

Durch die Umsetzung des vorliegenden PWI-Projekts kann die Gemeinde Wohlen trotz Sparmassnahmen als eine der wenigen Gemeinden im Kanton von Beiträgen in der Grössenordnung von CHF 220'000 resp. knapp 30% der Gesamtkosten profitieren.

6. ANTRAG

Der Gemeinderat stellt Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, folgenden Antrag:

Genehmigung eines Verpflichtungskredits für die periodische Wiederinstandstellung der Flurwege und Drainagen ausserhalb Baugebiet im Gesamtbetrag von brutto CHF 795'000 (inkl. 8% MWST), zuzüglich allfälliger teuerungsbedingter Mehrkosten ab 1. Januar 2018 (Basis 1. Quartal 2016).

Freundliche Grüsse



Paul Huwiler
Vizeammann



Christoph Weibel
Gemeindeschreiber

Beilagen

- Situation 1:5000 (Verkleinerung)
- Situation Drainagen 1:5000 (Verkleinerung)
- Zustands- und Massnahmentabelle

Verteiler

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Medien
- Sektion Strukturverbesserungen & Raumnutzungen, Tellstrasse 67, 5001 Aarau (im Doppel)
- Steinmann Ingenieure und Planer AG, Aarauerstrasse 69, 5200 Brugg
- Finanzverwaltung
- Simon Trottmann, Projektleiter Tiefbau, Abt. Planung, Bau und Umwelt
- Abteilung Planung, Bau und Umwelt